

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juni 1961

174/A.B.

zu 192/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen, betreffend die Auswertung der österreichischen Volkszählung 1961, teilt Bundeskanzler Dr. G o r b a c h mit, dass die Auswertung der Volkszählung 1961 sofort nach Einlangen des Materials, und zwar in der zweiten Maihälfte 1961, in Angriff genommen wurde. Die Ermittlung der endgültigen Bevölkerungszahlen wird voraussichtlich in der Zeit zwischen April und Juni 1962 abgeschlossen sein, die Auswertung und Publikation der anderen Fragen bis Ende 1964. Diese zeitliche Planung für die Auswertung und Publikation setzt allerdings voraus, dass die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zu stellenden Anträge um Genehmigung der erforderlichen Hilfskräfte für die Budgetjahre 1962, 1963 und 1964 im vollen Umfange bewilligt werden.

Eine gewisse Verzögerung der endgültigen Ermittlung der Bevölkerungszahlen, welche ursprünglich bis Ende 1961 vorgesehen war, ist dadurch eingetreten, dass infolge der von der Bundesregierung angeordneten Sparmassnahmen eine Kürzung der für 1961 zusätzlich beantragten Zählungshilfskräfte, welche wegen der Vorverlegung des Volkszählungstichtages erforderlich gewesen wären, erfolgen musste.

Auch das Österreichische Statistische Zentralamt ist - wie im zweiten Absatz der gegenständlichen Anfrage aufgezeigt - der Ansicht, dass jede Statistik umsomehr Wert hat, je früher sie nach dem Erhebungsdatum vorliegt. In voller Kenntnis dieses Umstandes wurden auch gegen die Vorverlegung des Volkszählungstichtages die gleichen Bedenken geäußert. Aus demselben Grunde wäre auch eine Unterbrechung der Aufarbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung nicht vertretbar. Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, welche schon seit verganginem Jahr vom Österreichischen Statistischen Zentralamt aufgearbeitet wird, blockiert aber die maschinelle Aufbereitung des Amtes bis Ende 1961 zur Gänze. Bis zu diesem Zeitpunkt kann daher eine maschinelle Aufbereitung der Volkszählung nicht erfolgen.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat bei sämtlichen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Inneres auf diese Umstände hingewiesen, welche von diesem ohne Einwand zur Kenntnis genommen wurden.

- . - . - . -